

Die Erneuerung der schweizerischen Wirtschaftsform im 19. Jahrhundert

Autor(en): **Gagliardi, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **18 (1938-1939)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Erneuerung der Schweizerischen Wirtschaftsform im 19. Jahrhundert.

Von Ernst Sagliardi.

Sehrhundertelang stellte die Eidgenossenschaft ein Gebilde eher rückständiger Wirtschaftsform dar: von geringer Leistungskraft, entsprechend der Armut an Naturschätzen, sowie großer Ausdehnung unbebaubaren Bodens. Dieser Tatsache tat es keinen Eintrag, daß wenigstens im Spätmittelalter einzelne internationale Handelsbeziehungen sich bildeten, mit entsprechend großzügiger Organisation. In solchem Zusammenhang ist vor allem die ostschweizerische Leinenindustrie zu nennen; denn von St. Gallen und dem Bodenseegebiet aus bildete sich ein regelmäßiger Handelsverkehr mit dem europäischen Osten wie Südwesten. Wurden diese Produkte doch nach Italien, nach Frankreich und Spanien abgesetzt, in die Niederlande, nach Ober- und Norddeutschland, doch ebenso in England wie in Polen.

Derart weiter Aktionsradius bildete jedoch die Ausnahme. Häufige Kriege des Bundes störten alle regelmäßigen Beziehungen zu den Abnehmern. Besonders der generationenlange Kampf gegen das Haus Habsburg entfremdete den Schweizern zahlreiche Nachbarn. Am Bevölkerungsrückgang des zu Anfang des 13. Jahrhunderts einst so blühenden Zürich läßt sich erkennen, daß jener politische Aufschwung, den der Bund im Spätmittelalter nahm, seine Rehrseite besaß; daß Handel und Gewerbe infolge häufiger Verfeindungen starke Rückschläge erfuhren — wie denn auch die Vermögen der Bewohner fast allerorts stetem Wandel unterlagen.

Erst seit Mitte des 16. Jahrhunderts entstand moderner Großbetrieb, meist im Zusammenhange der Reformation. Zwinglis Kampf gegen das Pensionenwesen übte ökonomische Rückwirkungen schon deswegen, weil er dazu beitrug, die Arbeitskräfte im eigenen Lande zu behalten. Glaubensflüchtlinge aus ganz Europa vermittelten ausländische Anregungen. Denn das konfessionelle Ringen entwurzelte vielfach gerade die Höchstgebildeten! Aus Italien, Frankreich, vorübergehend ebenso aus England, strebten Verfolgte den drei, vier protestantischen Schweizerstädten zu, die — weil souverän — einigermaßen sicheres Asyl zu bieten verhießen. Wenn des Landes geistige Haltung seitens der Fremden zahlreiche Befruchtung erfuhr, kostbare Erweiterung des bisher so ängstlich eingeschränkten Lebenskreises. so bekam es gleichzeitig ökonomische Antriebe von dauerndem Wert: kostbare Erweiterung des bisher so ängstlich eingeschränkten Lebenskreises. Basel, Zürich, Genf gewannen hiedurch neue Industrien; denn die Rheinstadt z. B. beschloß, bloß wohlhabende, „künstreiche“ Leute anzusiedeln, welche dem Gemeinwesen sowohl Nutzen als Ehre brächten. Modernes Unternehmertum erwuchs nun in breiterem Umfang, wobei es unselbständig

Erwerbende heranzog, weil es sie brauchte. Begreiflich, daß diese Klasse sich hauptsächlich aus Neubürgern rekrutierte, welche abweichende Gewohnheiten mitbrachten. Von Zunftvorstellungen mußten jene Einwanderer sich gar nicht erst befreien, da sie unter ganz anderen Voraussetzungen herangewachsen waren.

Solch geistig-kommerzieller Aufschwung setzte sich besonders während des 18. Jahrhunderts fort. Unverkennbares politisches Übergewicht, wie es die Reformierten nach dem gescheiterten Versuche von 1655 während des zweiten Willmergerkrieges 1712 gewonnen hatten, sicherte dem Gesamtbunde konfessionelle Toleranz, d. h. wenigstens relative innere Beruhigung. Da man keinerlei Kräfte durch außenpolitische Abenteuer verlor, erhielt das Alpenland einen kulturellen Vorsprung mindestens gegenüber den im dreißigjährigen Kriege grauenvoll verwüsteten nördlichen und östlichen Nachbarn. Religiöse Disziplinierung begünstigte das Entstehen sorgfältiger Arbeitszucht; denn der Calvinismus muß als wahre Triebkraft für die Entstehung kapitalistischen Geistes gelten. Die von dem Genfer Reformator ausgehende Willenserziehung, straffe Sittenzucht begünstigten das Entstehen von Geldüberschüssen, die wiederum der Wirtschaft zutrugen. Wenn das Zeitalter der Orthodoxie den Bund z. T. in erschreckendem moralischem Tiefstand zurückgelassen hatte, setzte nun eine Erneuerung aller Daseinsgebiete ein, die zwar durch unzulängliche politische Formen stark gehemmt ward, jetzt aber dessenungeachtet wahre Befreiung auslöste.

Wirtschaftlich trat dies um so stärker in Erscheinung, als die Ansätze zu solcher Entwicklung schon längst vorher geschaffen worden waren. Nicht bloß Ostschweizer Leinen-, nachher die Baumwollindustrie reichten um viele Generationen zurück. Das Basler und Zürcher Unternehmertum hatte durch Eingewanderte reiche Befruchtung erfahren. Die Uhrenfabrikation in Genf sowie in Neuenburg konnte sich so nur auf dem Boden jahrhundertalter religiöser Schulung entfalten.

Der staatliche Zusammenbruch, mit dem das 18. Jahrhundert abschloß, schädigte indes auch derartige Wirtschaftsblüte. Gehörte die Eidgenossenschaft noch vor 1798 zu den am stärksten industrialisierten Gebieten der damaligen Welt, so machte sie jene Modernisierung bloß mangelhaft mit, zu welcher der Wettstreit aller Nationen, vor allem aber angelsächsisches Beispiel nötigten. Während anderswo geschlossene Organisationsformen sich durchsetzten, z. B. der deutsche Zollverein, blieben die 1803 wiederhergestellten kleinen Schweizerkantone souveräne Gebilde: mißtrauisch gegen alle Nachbarn, einflußlos nach außen, jeder fremden Übervorteilung hingegen wehrlos preisgegeben.

Sondergeist feierte selbst in den kräftigeren unter ihnen die merkwürdigsten Orgien. Der Bundesvertrag von 1815 hatte lokaler Vielgestaltigkeit neuerdings zum Rechte verholfen — nach bürokratisch-mechanischer Zentralisation des Revolutionszeitalters. Denn diese stellte für das Bergland eine völlige Verleugnung alles Früheren dar. Schwere Nachteile des

Partikularismus machten sich nun aber weit schädlicher bemerkbar als während der Perioden, da alle umliegenden Staaten innerlich zerrissen, ökonomisch zurückgeblieben waren. Lebte das Ancien Régime in der Eidgenossenschaft von 1815 weitgehend wieder auf, so bedeutete es nunmehr einen jedes Jahr fühlbareren Anachronismus. Seit dem Zusammenbruche der Mediation, 1814, verschwanden alle Gesamtorgane, die der Protektor Napoleon einst geschaffen hatte. Wenn sie zunächst seinen eigenen Bedürfnissen dienen mußten, so entsprachen sie gleichzeitig doch auch schweizerischen Notwendigkeiten. Ihr Wegfall bedeutete deshalb eine für Jahrzehnte unausfüllbare Lücke.

Dem Rückblickenden erscheinen zahlreiche Wirtschaftshindernisse beinahe phantastisch, mit denen die Generation von 1815—1848 sich herumzuschlug: als ob es gottgewollte Erscheinungen des Daseins seien! Besonders das Verkehrswesen erschien durch zahllose Binnenhemmnisse verbarrikadiert. Zu den Prohibitivzöllen des Auslandes kamen willkürliche Sperranstalten der Kantone. Auf der Strecke Chur-Como mußte z. B. sechsmal umgeladen werden, da die einzelnen Posten ihre Monopole sowie Fahrrechte geltend machten. In Rhäzüns, Thuzis, Audeer, Splügen, Splügenberg, Chiavenna und Colico ergaben sich selbst für die unbedeutendsten Transporte lästige Hemmnisse des Weiterfahrens. Auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft galten über 400 Geleitzölle, Fuhrleiten, Ungelder, Fuhr- oder Markttagen, Weg-, Tor-, Brücken-, Pflaster-, Bruchgelder, Susten-, Hallen-, Waag- oder Kaufhausgebühren. Im Tessin erhob man auf vierstündiger Strecke sieben Tarife. Jede Straßenverbesserung oder Brückenbaute bot Anlaß zur Errichtung neuer Hindernisse, obschon das eidgenössische Grundgesetz dies verbot!

Neben fiskalischen Erschwerungen wurde wirtschaftlicher Wiederaufschwung — nach dem ökonomischen Verfall der Revolutionszeit — indes noch durch anderweitige Schwierigkeiten gehemmt. Denn auch das Münzwesen war kantonale vielgestaltig — wobei die Einzelstaaten ungescheut Kriege gegen das Geld des Nachbarn führten, ohne solche Berrufungen dem Betroffenen oft überhaupt anzuzeigen! Uri z. B. grenzte an sieben Staatswesen, von denen jedes seinen eigenen Rechnungsfuß besaß, mit eigener Bewertung fremder Sorten, ja teilweise verschiedenen Scheidemünzen.

Daß sich ungeheure Hemmungen des wirtschaftlichen Verkehrs heraus ergaben, braucht im Einzelnen nicht ausgeführt zu werden. Denn das Umfahren der Eidgenossenschaft war meist billiger als der Transit. Zu allem kam die Konkurrenz wohlfeiler englischer Fabrikwaren, der man völlig wehrlos gegenüberstand. Die britischen Inseln besaßen hier ja einen generationenalten Vorsprung. Das schweizerische Gesamtorgan, die Tagsatzung, aber erwies sich als genau so handlungsunfähig wie während früherer Jahrhunderte. In einer Zeit, da wirtschaftliche Einheiten teilweise auf nationaler Grundlage zusammenwuchsen, blieb das Alpenland zerrissen, mittelalterlich nach seiner ganzen Struktur, unfähig, moderne Organisa-

tionsformen zu verwirklichen. Denn grelle Mißerfolge des Zentralismus um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert hatten alle derartigen Bestrebungen diskreditiert. Ganz davon abgesehen, daß föderativer Aufbau dem geschichtlichen Werdegang der Orte entsprach; daß die Eidgenossenschaft aus lauter Einzelbestandteilen zusammengewachsen war; daß innerpolitische Gegensätze weiterhin bestehen blieben. Denn grundlegende Unterschiede des Gebirgslandes und der Ebene ließen sich ebensowenig beseitigen, wie einstige konfessionelle Zwistigkeiten schon vollkommen verschwunden waren!

Es ist die große Leistung der Jahrhundertmitte, den gangbaren Weg zwischen schroffen Unvereinbarkeiten eingeschlagen zu haben. Die Notwendigkeit hiefür war eine so unbedingte, daß man nicht völlig grundlos versuchte, alle politischen oder weltanschaulichen Kämpfe des Sonderbundszeitalters auf materielle Beweggründe zurückzuführen. Mögen hier Einseitigkeit, ja Übertreibung mitunterlaufen. Gewiß ist: die Umorganisation des Landes, nach Beendigung des kurzen Bürgerkrieges um 1847, galt nicht bloß staatlichem Aufbau, sondern ebenso dem Rahmen, den Formen der Wirtschaft. Besaß die Eidgenossenschaft bis 1852 doch ganze 25 Kilometer Eisenbahnen! Wie unfähig der Kantonalismus zur Modernisierung des Verkehrswesens sich zeigte, erhellt jeder Vergleich mit dem Auslande. Denn England hatte seine ersten Schienenwege schon 1825 erhalten; Nordamerika 1829; Belgien sowie Deutschland 1835; Osterreich, Frankreich zwei Jahre später; Rußland, Italien, die Niederlande 1838/39! Zürich und Baden waren durch die Spanisch-Brötlibahn verbunden, Basel mit der elsässischen Grenze. Sonstige Pläne hatten dagegen keinerlei Durchführung erfahren!

Gefahren des Umfahrentwerdens wurden deshalb immer dringender. Angesichts rascher Fortschritte, wie sie alle Nachbarn machten, drohte der Schweiz somit das Schicksal, eine rückständige Insel zu werden. Der Versuch, selbständige nationale Wirtschaftspolitik einzuschlagen, war ja schon während der zwanziger Jahre gescheitert — da man Übergriffen des Auslandes völlig wehrlos gegenüberstand. Kampfzölle fanden keine einheitliche Zustimmung, weil ein Teil der Kantone sich immer durch Sondervorteile bestechen ließ. Namentlich die französische Diplomatie verstand es, das Land zu entzweien. Bis zum Umwege von hundert Stunden spedierte man billiger um die Eidgenossenschaft herum, als durch ihr Gebiet hindurch. Ein wahres Wunder, daß die Gesamtökonomie, trotz aller Hemmnisse, bescheidene Fortschritte machte — weil der Bund wenigstens die kostbaren Segnungen außerpolitischen Friedens genoß — nach dem Chaos revolutionärer Dezennien!

Der siegreiche Ausgang des Sonderbundskrieges machte nun aber die Bahn frei für den Übergang zur Wirtschaftseinheit, wie sie sich in den umliegenden Großstaaten längst von selber verstand. Während kleine wie große Kantone durch die neue Bundesverfassung sorgfältig geschont blieben, indes ihre Souveränitätsrechte zwar eingeschränkt, doch keineswegs aufgehoben wurden, ermöglichte der staatliche Umbau jene dringend nötige ökonomische

Rationalisierung, welche dem Ancien Régime immer gefehlt hatte. 1849/50 hörte bisherige zollpolitische Ohnmacht auf. Denn das neue Grundgesetz erlaubte nun, aus 25fach zerrissenem Verkehrsgebiet eine Gesamtheit zu schaffen, die Abwehr gegen Übervorteilung seitens des Auslandes erlaubte. Während der Nacht des 31. Januar zum 1. Februar 1850 sanken die meisten jener Schlagbäume, welche dem Güteraustausch bisher so rückständiges Gepräge verliehen hatten. Durch Verständigung von Fall zu Fall waren Geld=Entschädigungen festgesetzt worden. Nach den Quälereien langer Jahrhunderte bedeutete die neue Freiheit einen wahren Gottessegens — als ob aller Ballast weggeworfen sei, der die Wirtschaft des Landes bisher am Aufstieg gehindert hatte. Denn welche Erschwerung außerdem das Vorhandensein von 11 Längenmaßen, 60 Ellenarten, von 50 Gewichtsorten, von abweichenden 87 Korn= und 81 Flüssigkeitsbemessungen verursachten, bedarf keines Beweises.

Der Vereinheitlichung von Maß und Gewicht, die seit 1851 begann, ging grundlegende Neuordnung des Münzwesens voraus, unter bestimmendem Einflusse des Baslers J. J. Speiser. Die Neuordnung des Postwesens wurde durch Benedikt La Roche=Stähelin geleitet, diejenige der Zölle von Achilles Bischof, dem einzigen Basler im Gremium von 110 Nationalräten! So maßgebend wirkten diese Bürger der politisch fast ausgeschalteten Rheinstadt am Staatshaushalte des Bundes aber mit, daß wegen „übermäßiger baslerischer Beeinflussung“ der obersten Behörde teilweise bereits gemurrt ward! Tüchtigkeit überlegener Erfahrung setzte sich jedoch erfolgreich durch. Sie war stärker als Mißtrauen oder Haß gegen die im vorausgehenden Dezennium so gründlich besiegten Aristokraten.

Vielleicht noch tiefer als alles bisher Genannte schnitt in die Lebensverhältnisse jedoch das Eisenbahnwesen ein, das nach Vereinigung des Gesetzes von 1852 ins Leben trat. Der Sieg des Privatbahngedankens ermöglichte die Gründung zahlreicher Privatgesellschaften. 1852/53 entstand die Zentralbahn, welche 1858 die Linie Basel=Olten=Bern als Hauptstamm ihres Netzes baute. 1853/54 erwuchs die Nordostbahn, größtenteils durch Alfred Eschers Verdienst. Seit 1852 bildeten sich Unternehmungen, die fünf Jahre später zu den „Vereinigten Schweizerbahnen“ verschmolzen wurden. Für den Westen entstanden Ouest=Suisse, Franco=Suisse, die Linie Genf=Versoix, samt der Dronbahn.

Die umgestaltende Wirkung dieses unter schweren Kämpfen erstarken Verkehrssystems war um so größer, als auch modernes Kreditwesen gleichzeitig sich kräftigte: Banken, nebst Aktiengesellschaften. Eine heute kaum mehr denkbare enge Verquickung von Politik und Geschäft bezeichnet allerdings die ganze Periode, da viele Führer des öffentlichen Lebens auch innerhalb der neuen Wirtschaftsorganisationen maßgebend hervortraten. Man kann den schweizerischen Entwicklungsabschnitt zwischen 1850 und 1860 etwa der Zeit Louis Philippe's vergleichen, wobei für die Eidgenossenschaft eine charakteristische Verspätung sich ergab; denn solche

Industrialisierung war vom Westen her vorgedrungen; d. h. sie richtete sich letzten Endes nach angelsächsischen Mustern. Von dort her stammten ja auch unentbehrliche maschinelle Erfindungen, wie Webstühle, Lokomotiven, Dampfschiffe oder die spätere Ausgestaltung des elektrischen Telegraphen.

Bezeichnend schweizerisch war dabei jene weitgehende Dezentralisierung, weil sie dem föderativen Aufbau des Bundesganzen entsprach. Schon einstige Anfänge der Industrialisierung hatten sich nicht um Großstädte herumgeballt, sondern folgten natürlich gegebenen Ermöglichkeiten, z. B. Wasserläufen. Wenn der Zürcher Alfred Escher zwischen 1850 und 1870 als wichtigster Organisator von Kräften tätig war, welche sich ohne ihn wohl ziellos verpufft hätten; wenn ihm schließlich eine glückliche Lösung der seit langem erwogenen Alpenbahnfrage gelang, so besaß seine politische Macht doch keine Dauer, obschon sie vorübergehend um so kühne Initiative kristallisiert erschien. Wirkliches Proletariat entstand ebenfalls nicht: d. h. Arbeitermassen ohne Zusammenhang mit der Landschaft, losgelöst vom Boden, auf dem sie erwachsen waren.

Rasche Modernisierung der Wirtschaft, wie sie die Hauptleistung der Jahrhundertmitte darstellt, bewirkte naturgemäß trotz alledem schwere Nachteile der Entwicklung. Bedauerliches Banalisieren früherer Eigenart während der zweiten Hälfte dieser Periode erscheint unverkennbar. Die Durchmischung der Bevölkerung seit dem Durchbruche ungehemmter Freizügigkeit, um 1848, schwächte zwar einstige konfessionelle Gegensätze; doch verschliff sie auch berechtigte Unterschiede, charakteristische Eigentümlichkeiten der einzelnen Landesteile.

Tiefinnere Notwendigkeit des ganzen Prozesses wird man trotzdem nicht verkennen dürfen. Eine Bevölkerungszunahme um mehr als das Doppelte, wie sie binnen wenigen Dezennien sich vollzog, wäre ohne jene künstlichen Hilfsmittel ganz undenkbar gewesen. Zählte das Land um 1750 doch erst etwa 1 700 000 Einwohner. 1850 waren es 2 392 740. 1900: 3 325 023. 1930: 4 077 099! Durch den Ausbau demokratischer Volksrechte, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, ergaben sich nicht bloß politische Korrekturmöglichkeiten, sondern ebenso wirtschaftliche. Kein Zufall, daß Glarus mit seiner Landsgemeinde für den Arbeiterschutz führend voranschritt!

Übersichtlichkeit aller Verhältnisse machte sich dabei als Vorzug geltend gegenüber dämonischen Entwicklungskräften weit größerer Staatswesen. Der Mensch konnte im Alpenlande weder als Masse manöviert noch wirtschaftlich hemmungslos ausgebeutet werden; denn mit dem Stimmzettel vermochte er solchen Ansätzen erfolgreichen Widerstand zu leisten! Mit derart freiheitlicher politischer Struktur hängt es wenigstens teilweise zusammen, wenn die internationale Arbeiterbewegung erstaunlich spät nach eidgenössischem Boden übergrieff; wenn sie mindestens teilweise nationale Farben trug, bis auf unsere Tage; wenn die Arbeiter gerade in

den letzten Jahren bemerkenswerten Anpassungswillen an die Erfordernisse schwerer Zeit bewiesen. Noch heute gilt Jeremiaß Gotthelfs Wort von 1842; unter den unheimlichen Ballungen der Gegenwart bedeutet es gleichzeitig sowohl Programm als Hoffnung, ja Pflicht für die Zukunft: „Nimmer und nimmer dürfen wir es vergessen“, sagt der Berner Dichter, „und das ist ein Unterschied, der sein soll zwischen uns und andern Völkern, solange wir Schweizer sein wollen — zwischen der Weisheit unserer Väter und der Lehre, welche in der Welt gilt —, daß die Kraft bei uns im Einzelnen liegt und jedes Einzelnen Wiege das Haus ist, während andere Völker die Kraft in der Masse suchen und der Masse Kraft in ihrer Größe und ihrer Verkittung... Die Folgen dieses Übelstandes... werden einst blutig leuchten über Europa und über Amerika vornehmlich; denn es ist ein unchristlicher und ist geradezu aller brüderlichen Liebe, allem sittlichen Ernste feindselig. Wir Schweizer verwerfen noch solche Lehre, trotz mancherlei törichtem Geschrei aus zwei entgegengesetzten Enden, wo aus dunkeln Höhlen die Torheit predigt. Uns ist der Einzelne Augenmerk und Hauptsache. Jeder für sich soll der Rechte sein; dann wird auch das Volk in Masse als das Rechte sich darstellen.“

Calvinismus und Luthertum in ihrem Einfluß auf das moderne Staats- und Gesellschaftsbild.¹⁾

Von Hans Ritschl, Professor an der Universität Basel.

Wenn ich mir als Thema die Aufgabe gestellt habe, den Einfluß der lutherischen und der calvinistischen Soziallehren auf unser modernes Staats- und Gesellschaftsbild zu verfolgen, so ist nicht zu befürchten, daß ich mich in die Kreise der Theologie einmischen wolle; weder in die wissenschaftliche Untheologie noch in die unwissenschaftliche Theologie möchte ich störend eindringen²⁾.

Was mich zu diesem Thema führte, ist meine Beschäftigung mit der politischen Soziologie. Theologische Lehren und religiöse Systeme interessieren uns hier nicht unter dem Gesichtspunkte ihres Gehaltes an christlicher Wahrheit, sondern insofern sie zu den gestaltenden Kräften des Staats- und Gesellschaftsbildes gehören. Unsere Methoden sind also die des allgemein geisteswissenschaftlichen und historischen Verstehens und des Aufdeckens der Zusammenhänge.

¹⁾ Zuerst als akademischer Vortrag in Basel gehalten.

²⁾ Karl Barth hatte in dem vorangehenden Vortrage über die Grundlagen des theologischen Denkens seine Richtung als Theologie, alle anderen als Untheologie bezeichnet.